

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **104. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 11.03.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Herr Thomas Reuß

Herr Nikolas Zenzen

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Herr Fabian Nöth

Herr Burkard Schodorf

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Herr Mario Schmitt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung von Münnerstadt; Organisation und Durchführung des Stadtfestes 2020
- 2 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
  - 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.02.2019
  - 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.02.2019
  - 2.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.02.2019
- 3 Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß Art.18a GO zum Thema "Erhalt unseres Hallenbades-Schwimmen statt Abriss" vom 26.02.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 27.02.2019
- 4 Bezug von Stabilisierungshilfen gem. Artikel 11 FAG; Beratung, Diskussion und Beschlussfassung über das aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept 2019
- 5 Bauanträge
  - 5.1 Formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports vor der Garage auf dem Grundstück Pilgerstraße 11, Fl.-Nr. 26, Gemarkung Fridritt,
  - 5.2 Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Betriebsgebäudes mit zugehörigen Büros inklusive Werkstatt, Lagerhalle und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764, Gemarkung Kleinwenkheim
  - 5.3 Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Betriebsgebäudes mit angeschlossenen Büros inklusive Sozialräume, Lagerflächen, Werkstätten und Garage auf den Grundstücken Fl.-Nr. 747/1; 752; 748/3, Gemarkung Kleinwenkheim
  - 5.4 Bauantrag über die Sanierung Haus Martin auf dem Grundstück Maria Bildhausen 9, Fl.-Nr. 9700, Gemarkung Kleinwenkheim
  - 5.5 Bauantrag über den Abbruch und Wiederaufbau eines bestehenden Scheunenanbaues auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4038/1, Gemarkung Münnerstadt
- 6 Zuschussanträge

- 6.1** Flächendeckende Ausstattung der Ortsteile der Stadt Münnerstadt mit Defibrillatoren; Konkretisierung des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.01.2019 auf anteilige Bezuschussung beim Erwerb von Defibrillatoren durch Dritte
- 6.2** Antrag des Imkervereins Münnerstadt und Umgebung e. V. auf anteilige Förderung des Baus eines neuen Lehrbienenstandes; Vorlage der Endabrechnung
- 6.3** Antrag des Vereins "Museumsfreunde Münnerstadt e.V." vom 01.02.2019 auf Reduzierung der Mietkosten für Ausstellungen und Veranstaltungen des Vereins "Museumsfreunde Münnerstadt e.V."
- 7** Antrag von Herrn Dritten Bürgermeister Axel Knauff zur Diskussion des Ausschreibungsumfangs zur Sanierung der Mehrzweckhalle vom 28.02.2019
- 8** Änderung der Gebührenordnung für die städtische Musikschule mit Wirkung zum 01.09.2019
- 9** Information Auftragsvergaben
- 10** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen.

- Neuer Tagesordnungspunkt 5.4 wird „Bauantrag über die Sanierung Haus Martin auf dem Grundstück Maria Bildhausen 9, Fl.Nr. 9700, Gemarkung Kleinwenkheim“
- Neuer Tagesordnungspunkt 5.5 wird „Bauantrag über den Abbruch und Wiederaufbau eines bestehenden Scheunenanbaues auf dem Grundstück Fl.Nr. 4038/1, Gemarkung Münnerstadt“

**Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- Neuer Tagesordnungspunkt 5.4 wird „Bauantrag über die Sanierung Haus Martin auf dem Grundstück Maria Bildhausen 9, Fl.Nr. 9700, Gemarkung Kleinwenkheim“
- Neuer Tagesordnungspunkt 5.5 wird „Bauantrag über den Abbruch und Wiederaufbau eines bestehenden Scheunenanbaues auf dem Grundstück Fl.Nr. 4038/1, Gemarkung Münnerstadt“

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 zurückzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnungspunkte 5.2. und 5.3 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.03.2019 werden zurückgestellt.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen    Ja 10 Nein 7 Anwesend 17 Befangen 0

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1    1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung von Münnerstadt; Organisation und Durchführung des Stadtfestes 2020**

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2019 mit dem aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Durchführung des Stadtfestes 2020 beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Die notwendigen Sitzungsunterlagen werden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mit gesonderter Post vorab zur Verfügung gestellt werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kirchner vom Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach.

Herr Kirchner erläutert den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Standortanalyse Festplatz im Zusammenhang mit der „1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung Münnerstadt – Stadtjubiläum 2020“, die dieser Niederschrift in Kopie beigelegt ist.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf die diverse Sitzungen des Arbeitskreises „1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung von Münnerstadt“ und vertritt die Auffassung, dass das Stadtfest 2020 nicht an der Peripherie sondern vielmehr im Innenbereich der Altstadt von Münnerstadt stattfinden soll. Er beleuchtet in diesem Zusammenhang die Varianten Festwiese Coburger Straße, Festplatz im Umgriff zur Mehrzweckhalle sowie den Innenbereich der Altstadt Münnerstadt und spricht sich abschließend für die Altstadt Münnerstadt als Veranstaltungsort aus. Im Übrigen vertritt Herr Erster Bürgermeister Blank die Auffassung, dass ein Stadtfest über 10 Festtage zu lang sei. Abschließend gibt er den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Kenntnis, dass Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder zwischenzeitlich die Übernahme der Schirmherrschaft zugesagt habe.

Herr Stadtrat Petsch nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Kirchner und ist der Auffassung, dass der Umgriff zur Mehrzweckhalle Münnerstadt als Notlösung gewählt werden sollte.

Frau Stadträtin Eckert spricht sich gegen den Veranstaltungsort „Altstadt Münnerstadt“ aus und befürwortet ebenfalls die Ausrichtung des Stadtfestes im Umgriff zu der Mehrzweckhalle Münnerstadt.

Herr Stadtrat Pfennig stimmt seinen Vorrednern zu und ist im Übrigen der Auffassung, dass neben der konkreten Festwoche auch weitere Aktivitäten im Kalenderjahr 2020 im Innenbereich der Altstadt von Münnerstadt organisiert werden.

Herr Stadtrat Schebler bittet die Entscheidung zunächst zurückzustellen und das gemeinsame Gespräch mit dem Festwirten am 20.03.2019 abzuwarten, um Gewissheit über die Frage zu erlangen, inwieweit eine ausreichende Anzahl von Helfern vorhanden sein wird.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt Bezug auf die regelmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises „1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung von Münnerstadt“, beginnend ab Oktober 2018 und zeigt sich verwundert, dass im März 2019 nunmehr Kosten für den präferierten Standort i. H. v. 280.000 Euro vorgetragen werden. Unter Bezugnahme auf nach seiner Auffassung vergleichbare Veranstaltungen (z.B. in Bad Bocklet) thematisiert er die Frage, weshalb der zunächst präferierte Standort nicht realisiert werden kann. Im Übrigen wirft er Herrn Ersten Bürgermeister Blank vor, dass dieser seinen Job nicht richtig erledigt.

Herr Stadtrat Heymann ist der Auffassung, dass unter den vorgetragenen Bedingungen der Standort Coburger Straße keinen Sinn macht; er spricht sich vielmehr für die Erarbeitung von zwei Alternativkonzepten zum einen für die Altstadt bzw. den Umgriff der Mehrzweckhalle Münnerstadt aus.

Herr Kirchner teilt mit, dass die ermittelten 280.000 Euro ergebnisoffen ermittelt wurden und verdeutlicht nochmals die Bedeutsamkeit und Notwendigkeit zur Befestigung der Fahrspur auf der Festwiese Coburger Straße.

Frau Stadträtin Bildhauer ist der Auffassung, dass die Stadt Münnerstadt sich keinen Zeitverzug mehr leisten kann, da die Bands zeitnah gebucht werden sollten.

Herr Stadtrat Petsch erachtet den Standort Coburger Straße für zu risikobehaftet und bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank, die Planungen im Umgriff der Mehrzweckhalle Münnerstadt zeitnah voran zu treiben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt streicht den Alternativ Standort Coburger Straße und beauftragt die Verwaltung, die Planungen für das Stadtfest 2020 im Umgriff der Mehrzweckhalle Münnerstadt zeitnah voran zu treiben. Auf Anregungen von Herrn Stadtrat Kastl wird die Verwaltung beauftragt, einen regelmäßigen Sachstandsbericht in den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt unaufgefordert abzugeben.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 2 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt**

### **TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.02.2019**

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 11.03.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.02.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.02.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.02.2019 zu und erhebt keine Einwände

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.02.2019**

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 11.03.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.02.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.02.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.02.2019 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 2.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.02.2019**

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 11.03.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.02.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.02.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Herr Stadtrat Pfennig gibt zu der Niederschrift über die 103. Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.02.2019 folgende Protokollerklärung ab:

1. *Zu Seite 6, viertletzter Absatz: "Herr Stadtrat Pfennig verweist darauf, dass der Bürgermeister mutmaßlich den Mehrheitsfraktionen einen Informationsvorsprung gegeben habe."*
2. *Herr Erster Bürgermeister Blank versichert, dass der Verwaltung kein Gutachten zur Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorgelegen habe."*

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 25.02.2019 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 3 Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß Art.18a GO zum Thema "Erhalt unseres Hallenbades-Schwimmen statt Abriss" vom 26.02.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 27.02.2019**

#### **Sachverhalt:**

Frau Alrun Lintner, Veit-Stoß-Str. 7, 97702 Münnerstadt, Frau Karin Mayer, Hans-Vait-Str. 11, 97702 Münnerstadt, und Herr Gerhard Beck, Kapellenstr. 13, 97702 Münnerstadt, haben gemeinsam mit Schreiben vom 26.02.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 27.02.2019, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigelegten Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß Art. 18a GO zum Thema „Erhalt unser Hallenbades – Schwimmen statt Abriss“ gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigelegte Kopie des Antragsschreibens vom 26.02.2019 verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung vom 25.02.2019 mit einem Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß Art. 18a GO zum Thema „Erhalt unseres Hallenbades – Schwimmen statt Abriss“ beschäftigt und den Antrag für unzulässig erklärt, da tragende Elemente der Begründung des Bürgerbegehrens unrichtig waren. Eine Heilungsmöglichkeit dieses Mangels gibt es nach Auffassung der Verwaltung nicht, da die Begründung gerade

Grundlage für die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger über die Unterzeichnung des Bürgerbegehrens war.

Mit Schreiben vom 26.02.2019 verweisen die Vertreter des Bürgerbegehrens auf die Ermächtigung, zur Änderung der Begründung. Die Ermächtigung der Vertreter des Bürgerbegehrens kann nach Auffassung der Verwaltung nur auf eine Abänderung der Fragestellung zielen, die nur in engen Grenzen für zulässig gehalten wird (vgl. Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern, Kennziffer 13.04, Seite 15 ff.).

Nachdem der Stadtrat der Stadt Münnerstadt für die Entscheidung für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zuständig ist, wurde der Stadt Münnerstadt empfohlen, eine erneute Beschlussfassung in diesem Gremium herbei zu führen. Formalrechtlich gesehen ist der Antrag wie ein erneuter Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens zu werten, dem aber nach Auffassung der Verwaltung und des Bayerischen Gemeindetages die erforderlichen Unterschriften fehlen. Es wird deshalb dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt empfohlen, erneut die Unzulässigkeit des Antrages auf Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß Art. 18a GO zum Thema „Erhalt unseres Hallenbades – Schwimmen statt Abriss“ festzustellen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest das Schreiben der Antragssteller vom 07.03.2019 – geänderte Version -, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 11.03.2019.

Herr Stadtrat Pfennig führt hierzu aus:

„Bei der Auslegung hält die Rechtsprechung eine **„wohlwollende Tendenz“** für gerechtfertigt, weil das Rechtsinstitut des Bürgerbegehrens für die Bürger handhabbar sein soll, solange nur das sachliche Ziel des Begehrens klar erkennbar ist.“

„Hinter den Grundsatz der wohlwollenden Auslegung steht die Absicht, die durch Bürgerbegehren geschaffene Möglichkeit einer direkten Beteiligung der Bürger an Angelegenheiten der Gemeinde nicht durch unnötige, möglicherweise abschreckende Formalismen zu erschweren.“

Herr Dritter Bürgermeister Knauff nimmt Bezug auf die ursprüngliche Formulierung, wonach staatliche Zuschüsse i.H. von **ca. 4,5 Millionen Euro** erlangt werden könnten. Allein die Wortwahl „ca.“ deutet an, dass Veränderungen durchaus möglich seien. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass eine Abweichungen von 20 % durchaus im Rahmen des Üblichen liegt. Somit erscheint die im Schreiben vom 07.03.2019 vorgetragene Klarstellung nachvollziehbar.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag, über nachfolgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

*„Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt die Zulässigkeit des Antrages auf Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß Art. 18a GO (Bürgerbegehren) „Erhalt unseres Hallenbades – Schwimmen statt Abriss“ fest. Als Begründung des Bürgerentscheids wird die Formulierung der Antragsteller im Schreiben vom 26.02.2019 übernommen: Bei einem Abbruch werden deutlich mehr als 1 Million öffentlicher Gelder ausgegeben, ohne irgendeinen Gegenwert zu schaffen. Bei einer Sanierung, die mit mehreren Millionen Euro gefördert würde, hätte Münnerstadt wieder ein funktionsfähiges Hallenbad. Es stünde dann wieder den Schulen, Vereinen, der Bevölkerung und den Besuchern der Stadt zur Verfügung. Münnerstadt hätte einen weiteren wichtigen Stadtfaktor, der die Wohn- und Lebensqualität nachhaltig für die nächsten Generationen steigert.“*

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt die Redebeiträge zum Anlass, um die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt für den Fall der Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag da-

rauf aufmerksam zu machen, dass es sich nach seiner Auffassung um einen rechtswidrigen Beschluss handelt, den er gemäß dem Regelwerk des Art. 59 Absatz 2 GO beanstanden wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt die Zulässigkeit des Antrages auf Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß Art. 18a GO (Bürgerbegehren) „Erhalt unseres Hallenbades – Schwimmen statt Abriss“ fest. Als Begründung des Bürgerentscheids wird die Formulierung der Antragsteller im Schreiben vom 26.02.2019 übernommen: Bei einem Abbruch werden deutlich mehr als 1 Million öffentlicher Gelder ausgegeben, ohne irgendeinen Gegenwert zu schaffen. Bei einer Sanierung, die mit mehreren Millionen Euro gefördert würde, hätte Münnerstadt wieder ein funktionsfähiges Hallenbad. Es stünde dann wieder den Schulen, Vereinen, der Bevölkerung und den Besuchern der Stadt zur Verfügung. Münnerstadt hätte einen weiteren wichtigen Stadortfaktor, der die Wohn- und Lebensqualität nachhaltig für die nächsten Generationen steigert.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 7 Anwesend 17 Befangen 0

#### **TOP 4      Bezug von Stabilisierungshilfen gem. Artikel 11 FAG; Beratung, Diskussion und Beschlussfassung über das aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept 2019**

#### **Sachverhalt:**

Die Regierung von Unterfranken hat die Stadt Münnerstadt darauf aufmerksam gemacht, dass unverzüglich ein aktualisiertes Haushaltskonsolidierungskonzept im Zusammenhang mit der Erlangung der Stabilisierungshilfen gemäß Artikel 11 FAG vorgelegt werden muss.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich deshalb in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 11.03.2019 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wird das aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 mit gesonderter Post zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Pfennig bittet die entsprechenden Einsparpotentiale im Zusammenhang mit der Rückübertragung des Kommunalunternehmens unter Ziffer 2.3 summenmäßig exakt darzustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt das diese Niederschrift in Kopie beigefügte geänderte und aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 unter Einarbeitung der von Herrn Stadtrat Pfennig thematisierten Änderungen zu Ziffer 2.3 (Einsparpotential des Kommunalunternehmens summenmäßig darstellen).

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 5     Bauanträge**

### **TOP 5.1   Formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports vor der Garage auf dem Grundstück Pilgerstraße 11, Fl.-Nr. 26, Gemarkung Fridritt,**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports vor der Garage auf dem Grundstück Pilgerstraße 11, Fl.-Nr. 26, Gemarkung Fridritt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fridritt und ist erschlossen.

Der Bauherr beabsichtigt vor der bestehenden Garage, die sich straßenseitig zur Pilgerstraße befindet, einen überdachten Stellplatz zu errichten. Dieser hat dabei die Breite der Garage von 5,00 m. In der Tiefe wird sich dieser Stellplatz 2,00 m auf privaten Grund und 2,80 m (breiteste Stelle) auf öffentlichem Grund befinden. Somit wären ca. 8 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gehsteiges überbaut. Für die Öffentlichkeit steht eine Gehsteigfläche von 0,30 m (schmalste Stelle) bis 1,00 m (breiteste Stelle) zur Verfügung. Als Grund für das Bauvorhaben gibt der Bauherr extrem einfallende Sonne und Taubenkot durch den benachbarten Taubenschlag an.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen, ist die Errichtung eines Stellplatzes an dieser Stelle baurechtlich in Ordnung. Das Landratsamt Bad Kissingen spricht sich vom System her nicht dagegen aus, wenn auch die Stadt Münnerstadt ihr Einverständnis erteilt. Die Überbauung befindet sich in 3,00 m Entfernung zum Nachbargrundstück, so dass hier kein Einspruch erhoben werden kann.

#### Stellungnahme der Polizei Bad Kissingen:

Seitens der Polizei wird dieses Vorhaben mit Nachdruck abgelehnt. Die Zusage der Bepflanzung neben der Fahrbahn erfolgte mit der Bedingung, dass es sich um eine niedrige Bepflanzung handelt, Rosen oder Bodendecker. Die Genehmigung des geplanten Bauvorhabens würde die Sichtbeeinträchtigung noch vertiefen, da bei geparkten Fahrzeugen die Sicht noch weiter beeinträchtigt wird. Die Restbreite von 60 cm bis zum Fahrbahnrand auf der in den Straßenraum gezogenen Fahrbahnkante macht es unmöglich, dass sich Fußgänger im Einmündungsbereich auf diese Fläche „flüchten“ können. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Fahrzeuge unter dem Carport in die Fahrbahn ragen. Letztendlich war es schon ein Versäumnis der Stadt Münnerstadt, den Stauraum vor der Garage nicht auf mindestens 5 m festzusetzen. Taubenkot ist zwar ärgerlich, man kann die Vögel aber auch mit anderen Mitteln vergrämen. Sonne auf dem Autodach, wo gibt es das nicht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt schließt sich der Stellungnahme der Polizei Bad Kissingen an und lehnt ein entsprechendes Bauvorhaben ab.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17   Nein 0   Anwesend 17   Befangen 0

## **TOP 5.2 Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Betriebsgebäudes mit zugehörigen Büros inklusive Werkstatt, Lagerhalle und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764, Gemarkung Kleinwenkheim**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Betriebsgebäudes mit zugehörigen Büros inklusive Werkstatt, Lagerhalle und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Außenbereich und ist derzeit nicht erschlossen. Die wasser- und abwassertechnische Erschließung für dieses Grundstück ist über die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der Straße „An der Kohlplatte“ möglich. Mit dem Antragsteller ist diesbezüglich eine Sondervereinbarung abzuschließen. Die Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Die Zufahrt zum Grundstück ist derzeit über einen noch nicht befestigten, öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg (Gassenäckerweg), Fl.-Nr. 761, möglich. Sollte der Weg Fl.-Nr. 761 im Zuge der Baumaßnahme ausgebaut werden, sind die hierfür anfallenden Kosten vom Antragsteller zu übernehmen.

Es ist beabsichtigt, auf dem besagten Grundstück im Erdgeschoss Büroräume mit den Außenmaßen 5,51 m x 14,63 m und einer direkt anschließenden Halle mit den Außenmaßen 14,77 m (Nordansicht) bzw. 13,06 m (Südansicht) x 30,00 m zu errichten. Im Obergeschoss hat das Bürogebäude die Außenmaße 7,33 m x 16,00 m und die direkt anschließende Halle hat die selben Außenmaße wie im Erdgeschoss. Das gesamte Gebäude erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 10° bzw. 16°. Vorgesehen ist hierbei eine graue Blecheindeckung.

Die Bauherrschaft gibt in einem Schreiben an das Landratsamt an, dass es für das genannte Grundstück noch keinen Bebauungsplan gibt. Für das Bauvorhaben wird im Regelfall eine Abstandsfläche von 1 H, mindestens 3 m gefordert. Das Baugrundstück ist sehr schmal geschnitten und somit für eine Bebauung mit einem Betriebsgebäude mit Einhaltung der geforderten Abstandsflächen von 1 H nur bedingt möglich. Aufgrund der geplanten Bebauung mit 2 Geschossen würde die Abstandsfläche auf der Westseite mit 5,47 m teilweise über die eigene Grundstücksgrenze fallen (siehe Abstandsflächenplan). In seinem Schreiben gibt der Bauherr weiter an, dass eine Abstandsfläche mit  $\frac{1}{2}$  H auf dem eigenen Grundstück mit mindestens 3 m eingehalten werden kann. Er fragt weiterhin an, ob eine städtebauliche Satzung mit Genehmigung einer geringeren Abstandsfläche von Außenwänden als 1 H für das geplante Baugrundstück möglich wäre.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 7 Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 5.3 Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Betriebsgebäudes mit angeschlossenen Büros inklusive Sozialräume, Lagerflächen, Werkstätten und Garage auf den Grundstücken Fl.-Nr. 747/1; 752; 748/3, Gemarkung Kleinwenkheim**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Betriebsgebäudes mit angeschlossenen Büros inklusive Sozialräume, Lagerflächen, Werkstätten und Garage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 752; 748/3, 747/1, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Die besagten Grundstücke befinden sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kleinwenkheim und sind derzeit nicht erschlossen. Die wasser- und abwassertechnische Erschließung für diese Grundstücke sind über die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der Straße „Dr.-Severin-Illig-Straße“ möglich.

Die Zufahrt ist im Erdgeschoss über die Straße „Dr.-Severin-Illig-Straße“ möglich. Die Zufahrt im Obergeschoss ist derzeit nicht gesichert. Geplant ist eine Zufahrt über den gewidmeten Feld- und Waldweg, Fl.-Nr. 747. Soweit für das Bauvorhaben der Ausbau des Weges erforderlich ist, muss mit dem Antragsteller eine Sondervereinbarung abgeschlossen werden. Die Kosten hierfür sind vom Antragsteller zu tragen.

Es ist beabsichtigt, auf dem besagten Grundstück im Erdgeschoss eine Lagerhalle und Werkstatt mit den Außenmaßen 17,05 m x 10,00 m zu errichten. Im Obergeschoss ist das Bürogebäude (Außenmaße 10,51 m x 17,51 m) mit einer direkt anschließenden zweiten Lagerhalle (Außenmaße 17,05 m x 9,93 m) geplant. Das Bürogebäude erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15° bzw. 5° und die Lagerhalle ein Satteldach mit einer Dachneigung von 11°. Vorgesehen ist hierbei eine graue Blecheindeckung.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Bauherrschaft gibt in einem Schreiben an das Landratsamt bezüglich der Abstandsflächen an, dass zu oben genanntem Bauvorhaben im Regelfall eine Abstandsfläche von 1 H, mindestens 3 m, gefordert wird. Die Grenzbebauung des Nachbarn wird bei der Planung des Gebäudes aufgenommen und das neue Gebäude wird mit einer Brandwand an die Grenze angeschlossen. Um eine qualitativ sinnvolle Gestaltung der Räumlichkeiten zu ermöglichen, wird diese Grenzwall, bis an die Grenze des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 747/1, durchgezogen. Eine Einschränkung der nachbarschaftlichen Umgebung oder negativen Auswirkung durch die Grenzbebauung ist nicht absehbar. Alle weiteren Abstandsflächen wurden eingehalten. Diesbezüglich fragt der Bauherr an, ob eine städtebauliche Satzung mit Genehmigung einer Grenzbebauung für das geplante Baugrundstück möglich wäre.

In einem weiteren Anschreiben an das Landratsamt bezüglich der Abstandsflächen gibt der Bauherr an, dass zu oben genanntem Bauvorhaben im Regelfall eine Abstandsfläche von

1 H, mindestens 3 m, gefordert wird. Aufgrund des ungünstigen Gefälles auf dem Baugrundstück ist bei der Planung im Bereich der Straßenseite die Kubatur unterbrochen durch einen Balkon. Bei Änderung der Abstandsfläche auf  $\frac{1}{2}$  H könnte statt des Balkons die Fläche der Lagerhalle zugeschrieben werden. Es werden keine negativen Einschränk-

kungen bezüglich Belichtung, Belüftung oder Besonnung erwartet, durch die Nutzung des nachbarlichen Grundstücks als Zu- bzw. Einfahrt. Der Bauherr fragt diesbezüglich an, ob eine städtebauliche Satzung mit Änderung der Abstandsflächenregelung auf ½ H für das geplante Baugrundstück möglich wäre.

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurück gestellt.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 7 Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 5.4 Bauantrag über die Sanierung Haus Martin auf dem Grundstück Maria Bildhausen 9, Fl.-Nr. 9700, Gemarkung Kleinwenkheim**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Sanierung Haus Martin auf dem Grundstück Maria Bildhausen 9, Fl.-Nr. 9700, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, das Erdgeschoss und Obergeschoss komplett zu entkernen und nur die tragenden Wände bestehen zu lassen. Die Zimmer werden nach der Pflegeverordnung umgebaut. Hierbei bekommt unter anderem jedes Zimmer seine eigene Nasszelle. Die Fensterfläche erhält gemäß der Bayerischen Bauordnung ein 1/8 der gesamten Raumfläche. Aus diesem Grund muss auch die Fassade umgebaut werden. Im Kellergeschoss und Dachgeschoss sind keine Veränderungen vorgesehen. Auf beiden Hofseiten wird ein Balkon errichtet, der über den Flur für alle Zimmerbewohner erreichbar ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs.3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

**TOP 5.5 Bauantrag über den Abbruch und Wiederaufbau eines bestehenden Scheunenbaues auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4038/1, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch und Wiederaufbau eines bestehenden Scheunenbaues auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4038/1, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Die Bauherrschaft beabsichtigt, den Scheunenanbau auf oben genanntem Grundstück abzubauen. Anschließend wird der Anbau auf einer Länge von 12,00 m, einer Breite von 5,50 m und einer Höhe von 5,00 m neu errichtet. Der Anbau erhält ein Pultdach mit einer Dachneigung von 18°. Die Dacheindeckung erfolgt mit rotem Trapezblech. Der Anbau erhält eine Rauhsplundschalung als Verbretterung.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 1

Frau Stadträtin Eckert nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

## **TOP 6 Zuschussanträge**

### **TOP 6.1 Flächendeckende Ausstattung der Ortsteile der Stadt Münnerstadt mit Defibrillatoren; Konkretisierung des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.01.2019 auf anteilige Bezuschussung beim Erwerb von Defibrillatoren durch Dritte**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich letztmalig in seiner Sitzung am 21.01.2019 mit der flächendeckenden Ausstattung der Ortsteile der Stadt Münnerstadt mit Defibrillatoren beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

- Bei Anschaffung eines Defibrillators über einen Verein/Dritten bei dem Zentrum für Telemedizin, Bad Kissingen, gewährt die Stadt Münnerstadt auf die nachgewiesenen Anschaffungskosten einen Zuschuss in Höhe von 50 v. H.
- Pro Ortsteil sollen ein Defibrillator und für den Ortskern von Münnerstadt zwei Defibrillatoren (TSV-Areal und Areal der Altstadt) angeschafft werden.
- Die Anschaffung weiterer Defibrillatoren unterliegt einer Einzelfallentscheidung des Stadtrates.
- Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erklärt sich bereit, 100 % der Kosten bei Abschluss von Wartungsverträgen zu übernehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Münnerstadt vom 11.02.2019 wurde ein Antrag des TSV 1863 Münnerstadt e. V. auf Nachbezuschussung eines Modells diskutiert, das nicht über das Zentrum für Telemedizin, Bad Kissingen, angeschafft wurde.

Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang unter anderem beauftragt, den gesamten Sachverhalt nochmals den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der nächsten Sitzung zur Diskussion und Festlegung der weiteren Vorgehensweise vorzutragen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2019 deshalb mit der Thematik „Flächendeckende Ausstattung der Ortsteile der Stadt Münnerstadt mit Defibrillatoren und Beteiligung der Stadt Münnerstadt an den nachgewiesenen Anschaffungskosten“ beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, dass bei Anschaffung eines Defibrillators über einen Verein/Dritten die Stadt Münnerstadt auf die nachgewiesenen Anschaffungskosten einen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. gewährt. Des Weiteren erklärt sich der Stadtrat bereit, 100% der Kosten bei Abschluss von Wartungsverträgen zu übernehmen, wobei die Einzelfallentscheidung in der Gesamtbetrachtung der Anschaffungskosten/Wartungskosten nach dem Kriterium des wirtschaftlich Günstigsten zu erfolgen hat.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

#### **TOP 6.2 Antrag des Imkervereins Münnerstadt und Umgebung e. V. auf anteilige Förderung des Baus eines neuen Lehrbienenstandes; Vorlage der Endabrechnung**

##### **Sachverhalt:**

Der Imkerverein Münnerstadt und Umgebung e. V. hatte mit Schreiben vom 03.07.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 06.07.2017, einen Antrag auf anteilige Förderung des Baus des neuen Lehrbienenstandes gestellt.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurden Baukosten von ca. 25.000 Euro unterstellt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 24.07.2017 mit dem Antrag des Imkervereins Münnerstadt und Umgebung e. V. beschäftigt und einer anteiligen Bezuschussung in Höhe von 10 v. H. der nachgewiesenen Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Lehrbienenstandes beschlossen.

Mit Schreiben vom 20.02.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 21.02.2019, legt der Imkerverein Münnerstadt und Umgebung e. V. die Endabrechnung im Zusammenhang mit dem Bau des Lehrbienenstandes vor. Gemäß den vorgelegten Belegen beläuft sich die Gesamtbau-summe auf nunmehr insgesamt 48.400,35 Euro.

Nachdem sich die Baukosten annähernd verdoppelt haben, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 11.03.2019 erneut mit der anteiligen Förderung des Baus eines neuen Lehrbienenstandes durch den Imkerverein Münnerstadt und Umgebung e. V. beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die zuvor genannten Baukosten in Höhe von 48.400,35 Euro wurden der Stadt Münnerstadt durch entsprechende Belege nachgewiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und stimmt einer anteiligen Bezuschussung im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Lehrbienenstandes in Höhe von insgesamt 4.840,- Euro zu.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Absatz 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

### **TOP 6.3 Antrag des Vereins "Museumsfreunde Münnerstadt e.V." vom 01.02.2019 auf Reduzierung der Mietkosten für Ausstellungen und Veranstaltungen des Vereins "Museumsfreunde Münnerstadt e.V."**

#### **Sachverhalt**

Der Verein „Museumsfreunde Münnerstadt e.V.“ hat mit Schreiben vom 01.02.2019 einen Antrag auf Reduzierung der Mietkosten für Ausstellungen und Veranstaltungen der „Museumsfreunde Münnerstadt e.V.“ auf die Hälfte der beschlossenen Gebühren gestellt.

Auf das in der Anlage zu dieser Sachvorlage beigefügte Schreiben des Vereins „Museumsfreunde Münnerstadt e.V.“ vom 01.02.2019 wird insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2019 mit dem vorliegenden Antrag des Vereins „Museumsfreunde Münnerstadt e.V.“ beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt entscheidet antragsgemäß.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 1

Herr Stadtrat Pfennig nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### **TOP 7 Antrag von Herrn Dritten Bürgermeister Axel Knauff zur Diskussion des Ausschreibungsumfanges zur Sanierung der Mehrzweckhalle vom 28.02.2019**

#### **Sachverhalt:**

Herr Dritter Bürgermeister Axel Knauff hat mit Schreiben vom 28.02.2019 den in der Anlage zu dieser Sachvorstellung beigefügten Antrag zur Diskussion des Ausschreibungsumfanges zur Sanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt gestellt.

Auf das Antragsschreiben vom 28.02.2019, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates werden sich in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2019 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf den Antrag von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff und führt in diesem Zusammenhang aus, dass der Förderantrag zwischenzeitlich bei der Regierung von Unterfranken vorliegt.

Herr Stadtrat Heymann kann den von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff vorgelegten Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehen und erachtet eine vernünftige Komplettlösung für sinnvoll und notwendig. Er spricht sich deshalb gegen eine erneute Grundsatzdiskussion aus.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff erläutert den vorliegenden Antrag und ist der Auffassung, dass nach erfolgter Ausschreibung gegebenenfalls von Firmen ein Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns gestellt werden könnte, sofern die Stadt Münnerstadt aus haushaltsrechtlichen Gründen die Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt nicht/nicht vollumfänglich realisieren kann.

Herr Erster Bürgermeister Blank, Herr Stadtrat Heymann und Herr Stadtrat Schebler verweisen auf die bisherige Beschlussfassung, wonach nach Ausschreibung eines ersten Paketes von 60% der maßgeblichen Leistungen der Stadtrat sich vorbehalten hat, nochmals die Gesamtsituation zu beleuchten, um gegebenenfalls dann notwendige Beschlüsse herbeizuführen.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert, inwieweit die Aussage eines Schadensersatzes wegen entgangenen Gewinns zutrifft, teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass diese Frage gesondert mit der zuständigen VOB-Stelle zeitnah geklärt werden muss.

Herr Stadtrat Kastl teilt mit, dass sowohl auf den Ortsteilen als auch im Ortskern Münnerstadt eine hohe Akzeptanz für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt als auch des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt gegeben sei und bittet, diese beiden Investitionsprojekte zum jetzigen Punkt nicht nochmals generell in Frage zu stellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank bietet Herrn Dritten Bürgermeister Knauff an, mit diesem und der Verwaltung gemeinsam nochmals das Projekt zu überprüfen und unter Hinzuziehung des von der Stadt Münnerstadt beauftragten Planungsbüros WSP, Würzburg, Einsparmöglichkeiten zu eruieren.

Herr Stadtrat Kastl ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass im Zuge der Abarbeitung des Projektes durchaus Einsparmöglichkeiten gegeben sein können und sieht das von der Stadt Münnerstadt beauftragte Planungsbüro WSP, Würzburg, deutlich in der Pflicht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

#### **TOP 8 Änderung der Gebührenordnung für die städtische Musikschule mit Wirkung zum 01.09.2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Leiter der städtischen Musikschule Münnerstadt, Herr Thomas Reuß, wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2019 über die aktuelle Gebührensituation informieren.

Seitens des Leiters der städtischen Musikschule Münnerstadt werden die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung grün markierten Änderungen vorgeschlagen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Städtischen Musikschule, Herrn Thomas Reuß.

Herr Thomas Reuß erläutert, dass zurzeit 1007 Schüler die Musikschule Münnerstadt besuchen; des Weiteren organisiert die städtische Musikschule Münnerstadt 29 Wim-Klassen mit insgesamt 629 Schülern; 378 Schüler befinden sich in einer Instrumentalausbildung; ebenfalls verweist Herr Reuß auf die Aktivitäten zur Reaktivierung des Jugendblasorchesters Münnerstadt und spricht das am 30.03.2019 vorgesehene Frühjahrskonzert an.

Grundlage für die vorliegende Änderung der Gebührenordnung ist die Überlegung, Anreiz zu schaffen, sich verstärkt in Jugendblasorchester Münnerstadt einzubringen.

Die Mitglieder diskutieren den Gebührevorschlag ausführlich.

Auf Anregung von Herrn Stadtrat Kastl erhält § 6 Abs. 6 folgende Fassung „Die Ermäßigungen nach Absatz 1 und 3 bzw. Absatz 1 und 4 werden nebeneinander gewertet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die in der Anlage zu dieser Niederschrift grün beschriebenen Änderungen in § 3 und 6 der Gebührenordnung für die städtische Musikschule Münnerstadt unter Einarbeitung der von Herrn Stadtrat Kastl vorgetragenen Änderung von § 6 Absatz 6 (die Ermäßigung nach Absatz 1 und 3 bzw. Absatz 1 und 4 werden nebeneinander gewertet).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 9 Information Auftragsvergaben**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Ausweisung des Neubaugebietes „Lohe II“ im Stadtteil Reichenbach; Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**

Herr Stadtrat Petsch erkundigt sich nach den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Ausweisung von Parkplätzen auf dem sogenannten Jägergrundstück. Des Weiteren bittet er die

Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Ertüchtigung der Fußwege entlang der Stadtmauer erst Anfang 2020 vorgenommen wird. Die Ertüchtigung des Wegesystems entlang des Dammes sollte nach seiner Auffassung aber bereits 2019 erfolgen. Abschließend bittet Herr Stadtrat Petsch dafür Sorge zu tragen, dass über das Ratsinformationssystem der Stadt Münnerstadt sichergestellt ist, dass er nicht mehr als ausgeschiedener Stadtrat geführt wird.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff bittet die Mitglieder des Stadtrates, sich möglichst zahlreich für die Stenay-Fahrt (03.-05.05.2019) anzumelden. Im Übrigen bittet er die Verwaltung, zwei Schlaglöcher auf der Ortsverbindungsstraße Burglauer/Münnerstadt reparieren zu lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass die Auftaktveranstaltung im Zusammenhang mit dem archäologischen Spessartprojekt am 15.05.2019 stattfindet.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner thematisiert nochmals das Schreiben der Jagdgenossen der östlichen Stadtteile im Zusammenhang mit der Ausweisung von Mountainbike Strecken. Nachdem sich sämtliche umliegenden Gemeinden dieser Maßnahme verschließen, ist Herr Stadtrat Petsch der Auffassung, dass die sich nun ergebene Insellösung keinen Sinn ergibt.

Herr Stadtrat Meckel ist in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 21:05 Uhr nicht anwesend.

Auf Nachfrage von Frau Ortssprecherin Müller, welche Kriterien für die Ausweisung von Neubaugebieten gegeben sein müssen, teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass eine ausreichende Anzahl von Bauwilligen der Stadt Münnerstadt bekannt sein müssen und die zur Diskussion stehenden Flächen sich möglichst im Eigentum der Stadt Münnerstadt befinden sollten.

Münnerstadt, 12.03.2019

Blank  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer